

SS 2018

Prof. Dr. Bettina Heiderhoff und Dr. Mel Kenny

SEMINAR „Verbraucherschutz im europäischen Privat- und Verfahrensrecht“

**Mit Fahrt zum EuGH und
zum Max-Planck-Institut für Internationales Verfahrensrecht
in Luxemburg vom 6. - 9. Juni 2018**

Teil I: Europarechtliche Grundlagen

1. Mittel zur Erreichung der effektiven Umsetzung im Verbrauchervertragsrecht
2. Rechte des Verbrauchers bei Umsetzungsdefiziten
3. Bedeutung des Artikel 47 EU-Grundrechtecharta für den effektiven Verbraucherschutz in Deutschland

Teil II: Wesentliche Elemente des vertraglichen Verbraucherschutzes

1. Information, Überinformation und sinnvolle Konsequenzen
2. Zwingendes Recht – in welchen Bereichen ist es sinnvoll?
3. Das Widerrufsrecht – Unterschiedliche Zielrichtungen des Instruments und seine Grenzen
4. Änderungen des Vertragsschlussmechanismus und Verbraucherschutz (Buttonlösung, fingierte Willenserklärung)

Teil III: Durchsetzung von Verbraucherrecht durch verfahrensrechtliche Instrumente

1. Defizite bei der individuellen Rechtsdurchsetzung und Lösungswege
2. Die materielle Prozessführung des Richters gemäß § 139 ZPO: Beibringungsgrundsatz und Dispositionsmaxime im Verbraucherverfahren
3. Die Durchsetzung von Verbraucherrechten mithilfe des UKlaG
4. Kollektivklagemöglichkeiten
5. Verbrauchermediation
6. Online-Streitbeilegung
7. Schutz durch Zuständigkeitsnormen

Teil IV: Konkrete Durchsetzungsfragen

1. Die Durchsetzung von Fluggastrechten
2. „Digitale-Inhalte-Richtlinie“ – elektronischer Beweis
3. Die Durchsetzung von Verbraucherrechten im Kontext des VW-Abgasskandals

Das Seminar umfasst eine Reise nach Luxemburg. Am 7.6.2018 wird der Besuch einer Sitzung des EuGH stattfinden. Am 8.6.2018 werden wir zu Besuch im **Max-Planck-Institut für internationales, europäisches und regulatorisches Verfahrensrecht in Luxemburg** sein. Dort wird auch ein Teil der Seminarvorträge gehalten. Die Fahrt wird mit der Bahn durchgeführt. Wir übernachten in der Jugendherberge. Bitte rechnen Sie mit einer Kostenbeteiligung von ca. 80 €.

Das Seminarreferat kann als häusliche Arbeit i.S. von §§ 26 Abs. 1 lit. b, 27 PrüfO/Studiengang Rechtswissenschaft WWU v. 7.5.2004 idF v. 17.03.2017 (in Kraft ab 1.10.2017) in den **Schwerpunkten 4, 5 oder 9** angefertigt werden.

Schwerpunkt-Teilnehmer

Die Anmeldung für Schwerpunkt-Teilnehmer muss bis zum **15. Januar 2018** über WILMA II und gleichzeitig unter Vorlage eines Ausdrucks der bisher absolvierten Leistungsnachweise aus WILMA II im Sekretariat des Instituts für Deutsches und Internationales Familienrecht (Frau Nicole Strack, Juridicum Raum 318) erfolgen. Die Anmeldung ist für die Teilnehmer verbindlich.

Studierende, die das Seminar nicht als Teilprüfung ihrer Schwerpunktbereichsprüfung absolvieren

Seminarteilnehmer aus anderen Studiengängen melden sich nicht über Wilma II an, sondern über die für sie vorgesehenen Anmeldesysteme (Bachelor: QISPOS; Erasmus, Master für deutsches Recht: Wilma I). Soll das Seminar nur zu Übungszwecken oder für ein Zusatzzertifikat absolviert werden, reicht die Anmeldung beim Lehrstuhl aus. Die Anmeldung muss bis zum **15. Januar 2018** erfolgen.

Die Arbeiten sind voraussichtlich Ende Mai 2018 abzugeben.

Die Vorbesprechung mit Themenvergabe erfolgt am Mittwoch, 17. Januar 2018 um 18:00 Uhr im Raum J 360 (Zivilrechtliche Bibliothek).

gez. Prof. Dr. Bettina Heiderhoff